

## Aus dem Sitzungssaal

Gemeinderatssitzung 04.05.2021

### Bestimmung von Gemeindevertreter in Zweckverbänden und anderen Institutionen

Der Vorschlag zur Besetzung der nachstehenden Position (telefonisch am 22.04.2021) lautet wie folgt: Der Gemeinderat beschloss, Frau Ingeborg Hofmann als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Fürstenfeldbruck zu entsenden. (24:0 Stimmen)

### Vorstellung des derzeitigen Planungsstands für den Rahmenplan P&R-Anlage Süd, Umwandlung in Wohnbauflächen am Bahnhof durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Frau Geßl erläuterte dem Gemeinderat den aktuellen Planungsstand des Rahmenplans.



Der aktuelle Stand der Planung basiert auf den monatlich durchgeführten Abstimmungsterminen zwischen der Gemeinde Eichenau, der Deutschen Bahn, dem Freistaat Bayern, der Regierung von Oberbayern (Förderstelle), dem Planungsverband München und der Inneren Mission. In einem Parkhaus nördlich der Bahnlinie können bis zu 480 Stellplätze auf vier

Ebenen plus einem Dach untergebracht werden. Die Planung ist, mit dem Beschluss des Rahmenplans den Bereich A von B und C. Die Terminalschiene kann bei A und B durchaus unterschiedlich sein, da die Parkverlagerung in den Bereich C Voraussetzung für die Verwirklichung des Vorhabens auf B ist. Über die Ergebnisse der nächsten Gespräche zur Gestaltung der Kooperationsvereinbarung und mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt über das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat in den kommenden Sitzungen informiert werden.

### **Bauantrag auf Errichtung eines Carports mit Eingangsüberdachung und Anbau eines Raucherbalkons an die bestehende Lagerhalle zur Spirituosenfertigung, Brucker Straße 1, FlNr. 2065/5**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Carports mit Eingangsüberdachung und Anbau eines Raucherbalkons an die bestehende Lagerhalle zur Spirituosenfertigung auf dem Grundstück FlNr. 2065/5, Brucker Straße 1 und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich Baugrenzüberschreitung und Carportsituierung im 5-Meter-Vorgartenbereich zu. (23:0 Stimmen)

### **Gründung eines Eichenau-Fonds, Strukturierung und Beteiligung der Gemeinde Eichenau**

Die Diskussion in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 hatte sowohl eine am Geldmarkt orientierte Darlehensaufnahme zu Lasten einer zu gründenden Tochter oder Minderheitsbeteiligung als auch die Einsammlung von privatem Kapital zum Inhalt. Wunschgemäß besprach der Erste Bürgermeister mit der Rechtsaufsicht im LRA FFB die Überlegung, sich an einem Rechtsträger zu beteiligen, der Grundstücke im Bereich der Hauptstraße erwirbt, um diese in Carrés zu entwickeln. Alleine reichen die finanziellen Mittel der Gemeinde dafür nicht. Zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens beschloss der Gemeinderat, eine „AG Grundstücksbevorratung Hauptstraße“ zu bilden. (24:0 Stimmen)

### **Aufstellflächen für Fußgänger an den Brücken der Roggensteiner Allee**

Bereits seit 2017 besteht die Aufstellfläche an der Karwendelstraße.



Am 26.05.2020 beschloss der Gemeinderat Errichtung von zunächst provisorischen Aufstellflächen zur Erprobung an Schneewittchen-, Bärenweg, Pfarrer-Huber-, Wiesen- und Finkenstraße. In der Fasanstraße sollte weiterhin keine Aufstellfläche errichtet werden. Nach 9 Monaten Testphase sind bei der Verwaltung keine Problem- bzw. negativen Rückmeldungen eingegangen. Bei regelmäßigen Außendiensten konnte festgestellt werden, dass die provisorischen Aufstellflächen positiv angenommen, bzw. dem Zweck entsprechend genutzt wurden. Allerdings wird die Verwaltung die Höhe und Breite der Barken prüfen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen beschloss der Gemeinderat, auch an der Fasanstraße eine Aufstellfläche zu errichten. (18:6 Stimmen) Um die Überquerung der Roggensteiner Allee Ost, von den Holzbrücken, Schneewittchen-, Bärenweg, Pfarrer-Huber-, Wiesen-, Fasan- und Finkenstraße über den Starzelbach, für Fußgänger nachhaltig sicherer zu gestalten, werden die provisorisch aufgestellten Querungshilfen durch festinstallierte Aufstellflächen (wie in der Karwendelstraße) ersetzt werden. Die Arbeiten sind 2021 durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,- € stehen unter der Haushaltsstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) zur Verfügung. (18:6 Stimmen)

### **Projektgenehmigung der barrierefreien Gehbahnen entlang der Schiller- und Hauptstraße**

Im Jahr 2016 entschied Gemeinderat, die Pflasterungen an den Einmündungen der Seitenstraßen in der Schillerstraße und Hauptstraße barrierefrei umzubauen.



Für 2021 beschloss der Gemeinderat den barrierefreien Ausbau der Einmündungsbereiche Ahornstraße, Steinbüchsweg, Parkstraße West und Ost, Jahnstraße, Flurstraße, Friesenstraße, Wendelsteinstraße, Wettersteinstraße, Allinger Straße und Tannenstraße, sowie die taktilen Leitplatten an den Haltestellen Wiesenstraße West und Ost, Friedenskirche West, Kiefernstraße West und Ost. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,- € stehen unter der Haushaltsstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) zur Verfügung. (24:0 Stimmen)

## **Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Installation eines Fontänenfeldes auf der Rathauswiese**

Grundsätzlich begrüßte der Gemeinderat die Aufwertung des öffentlichen Raumes und positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Da sich im Zuge der Recherche herausstellte, dass die Bilanz eines Fontänenfeldes in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Nachhaltigkeit nicht positiv zu erwarten ist, zogen die Antragsteller den Antrag schon vor der Sitzung zurück. Der Gemeinderat beschloss aber, auf dem Hauptplatz weitere Bäume zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu pflanzen und beauftragte die Verwaltung zu prüfen, wie eine weitere Ausgestaltung des Hauptplatzes erfolgen kann. Die Bevölkerung wird hierbei aufgefordert, Vorschläge für Bepflanzung, Möblierung etc. zu machen, für den Haushalt 2022 sind Mittel einzustellen, um die Ergebnisse der Befragung umsetzen zu können und der Gemeinderat bildete eine Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsqualität“, in der auch Vertreter des Umwelt- und Jugendbeirates vorgesehen sind. (24:0 Stimmen)

## **Kriterienkatalog entsprechend der DIN 18040-2 zur Erlangung einer Baurechtsmehrung**

Bei den bisherigen Fällen, in denen der Gemeinderat eine anteilige Baurechtsmehrung von 10 % für „rollstuhlgerechte Bauweise“ gewährte, war Grundlage die DIN 18025 Teil 1. Hintergrund hierfür war, dass die anteilige Baurechtsmehrung von 10 % einen Ausgleich für den Mehrbedarf an Flächen für die **barrierefreie rollstuhlgerechte** Ausführung in allen Geschossen einschließlich Tiefgarage schaffen sollte. Die DIN 18025 Teil 1 ist zwischenzeitlich durch die DIN 18040-2 ersetzt. Diese enthält weitergehende Regelungen insbesondere bei Blindheit, Sehbehinderung und Hörbehinderung, die bei den bisherigen Bauvorhaben (z. B. Roggensteiner Allee/Wiesenstraße) explizit nicht zur Anwendung kamen, da deren komplette Anwendung für ein Mehrfamilienhaus, das zu großen Teilen auch von nicht behinderten Personen bewohnt wird, zu einer kaum praktikablen Reglementierung geführt hätte. Diese Regelungen sind unter Nr. 1 des Kriterienkatalogs genannt und werden daher nicht angesetzt, Nr. 2 des Kriterienkatalogs enthält Regelungen, die in Bezug auf rollstuhlgerechte Ausführung entfallen, da sie nachträglich jederzeit nachgerüstet werden können und definiert Regelungen näher, um die Bedienung durch Rollstuhlbenutzer zu gewährleisten. Keine Mehrheit fand der Antrag, die DIN 18040-2 unverändert anzuwenden. (11:14 Stimmen) Stattdessen beschloss der Gemeinderat, den Kriterienkatalog entsprechend der DIN 18040-2 wird als Grundlage für zukünftige Bauvorhaben mit einer anteiligen Baurechtsmehrung um 10 %. (14:11 Stimmen) Bauwerbem wird dieser in der Bauberatung zur Verfügung gestellt.

## **Elternbeitragsersatz für die Monate Januar - März 2021**

Der Gemeinderat stimmte einer Zuzahlung von 30 % zum staatlichen Elternbeitragsersatz 2021 für Kinderbetreuungseinrichtungen zu und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die Bewilligung von 100 % des Elternbeitragsersatzes vorzunehmen. (23:0 Stimmen)

## **Bekanntgabe Dringliche Anordnung Schlussrechnung Abbruch des Wohngebäudes, Niblerstraße 24, 82223 Eichenau**

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügte der Erste Bürgermeister zur Vermeidung zur Verzögerung der fristgerechten Auszahlung der Schlussrechnung vom 31.03.2021 im Wege der dringlichen Anordnung:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 26.957,89 € zur Begleichung der Schlussrechnung der Firma Konrad Kreppold GmbH vom 31.03.2021 werden bereitgestellt. Zur Deckung der überplanmäßigen Kosten (Ansatz 0,00 €) auf der Haushaltsstelle 1.4350.9400 wird die Haushaltsstelle 1.2150.9400 verwendet.

## **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Eichenau über die Benutzung des Freibades an der Roggensteiner Allee (Freibadsatzung – FBS) und Erlass einer Hausordnung für das Naherholungsgebiet an der Roggensteiner Allee**

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Eichenau über die Benutzung des Freibades an der Roggensteiner Allee (Freibadsatzung – FBS) vom 12. Juni 1995, erklärte die Parkplätze an der Roggensteiner Allee, die Badestelle, die Grünanlagen, die Grillstelle, die Liegewiesen, den Spielplatz, die Skateanlage, den Beachvolleyballplatz, den Trimm-Dich-Pfad und die zukünftige Pumptrack-Anlage zum Naherholungsgebiet und erließ gleichzeitig eine Hausordnung für das Naherholungsgebiet an der Roggensteiner Allee mit Änderungen (25:0 Stimmen)